

de« einer Neubesinnung bzw. Versöhnung der Freimaurerei und der Kirche im Wege. Wenn es nun gelänge, diese andern Gründe weder als theologische, noch als moralische, sondern als rein zeitgeschichtlich-politische zu entlarven, dann wäre die Verurteilung auch nur zeitgeschichtlich bedingt, besäße also keine absolute Geltung. Die Freimaurer waren aber keine Atheisten, sondern Deisten und nahmen in England selbst die außerhalb des Gesetzes stehenden Katholiken in ihre Logen auf. Auch der Vorwurf widernatürlicher Unzucht und Trunksucht hält nicht stand. Politisch gesehen, war aber die englische Freimaurerei damals in der Königsfrage gespalten. Die Logen mit katholischer Minderheit, die für die Stuarts eintraten, wurden von der hannoveranischen Partei überrundet. Nun sei es der Prätendent Jakob III. gewesen, der dem Papst zu verstehen gab, daß die Freimaurerei nicht mehr geschont zu werden brauche. Die Verurteilung sei also im Interesse des in den Stuarts verkörperten englischen Katholizismus geschehen.

Der Historiker fragt nach den Beweisen. Nun ist sicher, daß durch die Spionagetätigkeit, die in der von England gegründeten Loge in Florenz getrieben wurde, die Kurie und die Inquisition auf die Freimaurer aufmerksam wurden. Aber genügt dieser Beweis? Freilich sind die Archive des Hl. Offiziums nicht zugänglich. Aber in der dem Verfasser bekannten Biblioteca Corsini gibt es ja nicht nur naturwissenschaftliche Werke, sondern eine riesige Sammlung von Briefen, Akten usw., die der Kardinalnepot zusammengetragen hatte. Ist hier nichts über unsere Frage zu finden? Hat der Nuntius von Paris den Hl. Stuhl davon in Kenntnis gesetzt?, fragt der Verfasser einmal. Die Nuntiaturreporte im Vatikanischen Archiv würden darauf Antwort geben, wie auch das Propagandaarchiv über die Affäre Gifford-Strickland Aufschluß geben könnte. Daß ein Register wie ein Quellen- und Literaturverzeichnis fehlt, daß die Zitationen nicht einheitlich durchgeführt werden, wird auch durch die teilweise seltenen Abbildungen nicht ausgeglichen. Wenn auch die Hauptfrage so offen bleibt, gibt das mit dem Imprimatur versehene Werk doch recht interessante Anregungen sowohl für die Forschung wie für die innere Haltung gegenüber dem sachlichen und menschlichen Problem, das die Freimaurerei darstellt.

München

Hermann Tüchle

Mellor, Alec, *Unsere getrennten Brüder die Freimaurer*. Graz-Wien-Köln, Styria, 1964. 8°, 14 Bilder und 371 S. – Ln. DM 22,-.

Das aus dem Französischen übersetzte Werk mutet weniger als eine kritisch-historische Untersuchung, eher als eine These eines historisch gebildeten Advokaten an und soll, wie der Verfasser selbst einmal sagt, eine objektive, aber nicht neutrale Untersuchung sein. Ihr Ziel ist ein neues Gespräch zwischen der seit 1738 verbotenen Freimaurerei und der Kirche.

Klemens XII. hat damals die Freimaurerei wegen des eidlich geschützten Geheimnisses ihres Wirkens und wegen »anderer uns bekannter, gerechter und vernünftiger Gründe« verurteilt. Diese Verurteilung wurde von späteren Päpsten wiederholt oder bestätigt. Wenn nun der Freimaurereid abgeschafft würde, stünden nur noch jene »andern Grün-